



Eilsleben, 06.01.2021

Individuales Training

1. Individuales Training

Mit der Umsetzung der Neunten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Neunte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 9. SARS-CoV-EindV) vom 15. Dezember 2020, kann der Trainingsbetrieb unter den aufgeführten Voraussetzungen stattfinden.

Auf und in der Sportstätte dürfen nur 2 Personen anwesend sein. Diese ist die verantwortliche Aufsichtsperson und der trainierende Schütze.


2. verantwortliche Aufsichtsperson

Die verantwortliche Aufsichtsperson vertritt während dieser Zeit den Betreiber.

Die verantwortliche Aufsichtsperson ist für die Umsetzung der 9. SARS-CoV-EindV vom 15. Dezember 2020 verantwortlich.

3. allgemein

Diese Nutzung der Trainingsmöglichkeit auf der Schießstätte ist bis auf Widerruf gültig.


Ingo Abel
Vorsitzender